

Alle Angaben auf der Basis der BR-Drucksache 25/14 vom 31.01.2014 (ohne Besonderheiten für Bezieher von Anpassungsgeld für entlassene Arbeitnehmer des Bergbaus)

Altersrente		Regelaltersrente	für langjährig Versicherte	für besonders langjährig Versicherte
Anhebung der Altersgrenze auf Lebensalter	mit Vertrauensschutz	65 / 0	65 / 0	
	ohne Vertrauensschutz	65 / 4	65 / 4	63 / 0
Regulärer Rentenbeginn <sup>1)</sup>	mit Vertrauensschutz	01.09.2015	01.09.2015	
	ohne Vertrauensschutz	01.01.2016	01.01.2016	01.07.2014
Vorzeitige Inanspruchnahme	mit Vertrauensschutz		62 / 0	
	ohne Vertrauensschutz		63 / 0	
frühestmöglicher Rentenbeginn <sup>1)</sup>	mit Vertrauensschutz		01.09.2012	
	ohne Vertrauensschutz		01.09.2013	
maximale Rentenminderung	mit Vertrauensschutz	0,0%	10,8%	
	ohne Vertrauensschutz	0,0%	8,4%	0,0%

Altersrente		für vor dem 17.11.1950 geborene schwerbehinderte Menschen	für nach dem 16.11.1950 geborene schwerbehinderte Menschen	wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit	für Frauen
Anhebung der Altersgrenze auf Lebensalter	mit Vertrauensschutz	60 / 0			
	ohne Vertrauensschutz	63 / 0		65 / 0	65 / 0
Regulärer Rentenbeginn <sup>1)</sup>	mit Vertrauensschutz	01.09.2010			
	ohne Vertrauensschutz	01.09.2013		01.09.2015	01.09.2015
Vorzeitige Inanspruchnahme	mit Vertrauensschutz	60 / 0		60 / 0	
	ohne Vertrauensschutz	60 / 0		63 / 0	60 / 0
frühestmöglicher Rentenbeginn <sup>1)</sup>	mit Vertrauensschutz	01.09.2010		01.09.2010	
	ohne Vertrauensschutz	01.09.2010		01.09.2013	01.09.2010
maximale Rentenminderung	mit Vertrauensschutz	0,0%		18,0%	
	ohne Vertrauensschutz	10,8%		7,2%	18,0%

<sup>1)</sup> Achtung: Für Versicherte, die am 1. eines Kalendermonats geboren wurden, ergibt sich ein um einen Kalendermonat früherer Rentenbeginn